

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, den 19.07.2022, im Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 wurde mit 16 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Gabriele Michal zum 60. Geburtstag und überreicht ihr einen Geschenkkorb.

Frau Yvonne Irlenborn beantragte die Niederlegung ihres Amtes als Behindertenbeauftragte. Herr Reischl bedankt sich für das außergewöhnliche Engagement, dass sie eingebracht hat. Er verabschiedet Frau Irlenborn in feierlicher Form und überreicht ihr eine Geschenkbox. Frau Tanja Patti wird die Aufgabe der Behindertenbeauftragten alleine fortführen.

Da Frau Kwossek, die zum Tagesordnungspunkt 1 referieren soll, noch nicht anwesend ist, wird der 2 Tagesordnungspunkt vorgezogen.

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Anwesend sind:**

### **Erster Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

### **Gemeinderäte**

Gemeinderat Stefan Dubitzky	
Gemeinderätin Elke Fiedel	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Monika Gasteiger	
Gemeinderat Klaus Kirschner	
Gemeinderätin Marianne Klaffki	
Gemeinderat Christian Michal	
Gemeinderätin Gabriele Michal	
Gemeinderat Lukas Pallauf	
Gemeinderat Stefan Ruhsam	
Gemeinderat Erich Schneider	
Gemeinderätin Katherine Staub	
Gemeinderat Christian Trinkgeld	
Gemeinderat Johann Vötter	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

**Entschuldigt fehlen:**

**Gemeinderäte**

Gemeinderat Johannes Böswirth	Entschuldigt
Gemeinderat Michael Böswirth	Entschuldigt
Gemeinderat Stefan Götz	Entschuldigt
Gemeinderätin Simone Stifter	Entschuldigt
Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau	Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Car-Sharing
- 2 Gründung des Kommunalunternehmens "Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen KU - KEH"
- 3 Erhöhung der Kindergartengebühren
- 4 Spielplatzsatzung
- 5 Beschluss zur Anordnung der Umlegung für das Baugebiet "Hebertshausen - Am Hofanger" und Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau
- 6 Mobilitätskonzept Hebertshausen
- 7 Informationen und Anfragen

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****Top 1 Car-Sharing**

Das Thema Mobilität und Car-Sharing nimmt eine immer größere Bedeutung in den Gemeinden ein. Ebenso sind es zentrale Punkte der Überlegungen in der Quartiersbildung der neuen Holzschleiferei. Der Gemeinderat soll erstmalig die Möglichkeit erhalten darüber Informationen darüber zu sammeln. Frau Kwossek von der Fa. mikar GmbH & Co.KG stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Konzept der Firma mikar vor und erläutert dieses.

Nach eingehender Diskussion sind sich die Gemeinderäte darüber einig, dass das Konzept der Firma mikar zu kostenintensiv sei. Außerdem sei die Mindestlaufzeit von vier Jahren sehr lang. Ebenfalls sei zu bedenken, dass ein Fahrzeug für alle Ortsteile nicht ausreichend sei.

**Top 2 Gründung des Kommunalunternehmens "Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen KU - KEH"****Beschluss: - Gründung KU**

Das Kommunalunternehmen „Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen KU - KEH“ wird gegründet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

**Beschluss: - Stammkapital**

Das Stammkapital wird auf 100.000 € bestimmt.  
Die Mittel wurden im Haushalt 2022 bei Haushaltsstelle 1.8000.9300 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

**Beschluss: – Unternehmenssatzung:**

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen KU - KEH“ wird gemäß **Anlage 1** beschlossen. Der erste Bürgermeister o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

**Top 3 Erhöhung der Kindergartengebühren****Beschluss:**

Der Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen nach dem Bayr. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wird beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	13
Ablehnung:	3
persönlich beteiligt:	0

**Top 4 Spielplatzsatzung**

Die Neuregelung des Art. 81 Abs 1 Nr.3 BayBO i.v.m. Art 7 Abs. 3 BayBO ermöglicht nun auch für Spielplätze, dass Bauvorhaben mit mehr als drei Wohneinheiten entweder mit einem ausreichend großen Spielplatz auszustatten sind oder durch eine Ablösesumme abzugelten. Demnach bestehen drei im Grundsatz gleichberechtigte nebeneinanderstehende Alternativen des Spielplatznachweises:

1. auf dem Baugrundstück selbst,
2. auf einem in der Nähe gelegenen Grundstück (Umkreis von 250 m) sowie
3. im Wege der Spielplatzablöse.

So erhalten die Gemeinden, verbunden mit der neuen Satzungsermächtigung in Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO, ein effizientes Instrumentarium, das es ihnen ermöglicht, bedarfsgerecht und zielorientiert Spielplatzpolitik zu betreiben.

Die Spielplatzablöse ist eine Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion. Deshalb regelt Art. 7 Abs. 3 Satz 3 BayBO die Verwendung der mit der Ablöse erzielten Einnahmen und gibt den Gemeinden umfangreiche Möglichkeiten, das Geld im Bereich von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen umfassend zu verwenden.

Die Verwaltung empfiehlt die in der Anlage beigefügte Spielplatzsatzung für das Gemeindegebiet. Deren Regelungsgehalt umfasst die Größen und Ausgestaltung sowie die Möglichkeit der Ablöse.

In der Beratung wurden Unstimmigkeiten im vorgelegten Satzungsentwurf festgestellt. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung genauer zu definieren und erneut im Gemeinderat zu behandeln.

<b>Top 5</b>	<b>Beschluss zur Anordnung der Umlegung für das Baugebiet "Hebertshausen - Am Hofanger" und Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau</b>
--------------	---

**Beschlüsse:**

1. Die Gemeinde Hebertshausen ordnet zur Realisierung des bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Hebertshausen – Am Hofanger“ eine Umlegung nach §§ 45 ff BauGB an. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Durchführung des Umlegungsverfahrens einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

2. Die Gemeinde Hebertshausen überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau über die Einzelheiten der Befugnis zur Durchführung der Umlegung zu unterzeichnen und alle zum Vollzug des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

<b>Top 6</b>	<b>Mobilitätskonzept Hebertshausen</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Ausschreibung eines Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Hebertshausen zu. Die Auslobung soll in einem Workshop durch den Gemeinderat erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	13
Ablehnung:	3
persönlich beteiligt:	0

<b>Top 7</b>	<b>Informationen und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------------

23.07.2022 16.00 Uhr	Einweihung FFW-Fahrzeug Ampermoching mit anschließendem Grillfest
28.07.2022 17.00 – 20.00 Uhr	Workshop Gemeinderat Thema: „Neue Holzschleiferei“
30.07.2022 19.00 Uhr	Shakespeare im Schloss Unterweilbach
15.09.2022 15.00 Uhr	Spatenstich Radweg Walpertshofen Pellheim Treffpunkt: Kapelle Walpertshofen
17.09.2022 14.00 Uhr	Einweihung Dorfgemeinschaftshaus Prittlbach anschließend Dorffest
August	Keine Sitzung
September	Sitzung am 20.09.2022

Informationsfahrt Azubiwohnen nach Hamburg. Bitte um Rückmeldung

**Ende der Sitzung: 21:42 Uhr**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

Renate Heigl